

Anmerkung: Sekisui Alveo ist Produzent von Erzeugnissen (REACH Art. 3 Nr. 4 und 3) und nachgeschalteter Anwender (REACH Art. 3 Nr. 13). Erzeugnisse selbst müssen nicht registriert werden.

1. Produkte

Alveolit (ausser TA SF), Alveolen, Alveosoft, Alveobloc, Alveosport, Evalen

2. Hersteller/Lieferanten

Land:	 Die Niederlande
Adresse:	Sekisui Alveo BV Montageweg 6 NL - 6045 JA Roermond

3. Kontakt für REACH-Angelegenheiten

Firma:	Sekisui Alveo AG (CH, Hauptsitz)
Name:	Dr. Lukas Berger
Funktion:	Application Development Manager
E-Mail:	Reach@SekisuiAlveo.com

4. Verwendung von registrierten Substanzen (Art. 5, 6, 7 Abs. 1)

Wir verwenden ausschließlich, nachweislich registrierte und für unsere Verwendung zugelassene Substanzen/Gemische in der Herstellung unserer Schaumstoff-Halbfabrikate (Erzeugnisse).

Außerdem enthalten unsere Schaumstoffe keine Substanz, die a) in unseren Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und pro Hersteller enthalten ist und die gleichzeitig b) unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt wird. Daher sind wir auch diesbezüglich keiner Registrierungspflicht unterworfen.

5. Informationspflicht / SVHC / Angaben zu chemischen Bestandteilen (Art. 7Abs. 2, 33 Abs. 1)

Nach unserem heutigen Kenntnisstand (inkl. SVHC-Aktualisierung vom 5. November 2025), enthalten unsere vernetzten Polyolefinschaumstoffe (ausgenommen die unten erwähnten) keine Substanzen in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (m/m), die in die Kandidatenliste der ECHA für besonders besorgniserregende Substanzen aufgenommen wurden.

Davon ausgenommen sind die flammgeschützten Schaumstoffe mit einer der folgenden Bezeichnung in ihrer Nomenklatur (FR, FRB, FRZ, FRO, FRS, CK2, CM0, CM2, VM2, HM2, GM2), welche 1,1'-(Ethan-1,2-diy)bis[pentabrombenzol] (CAS No 84852-53-9) in einer Konzentration von > 0.1 % enthalten. Diese Substanz, auch bekannt unter dem Namen Decabromdiphenylethan (DBDPE), wurde durch die ECHA aufgrund ihrer sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden (vPvB) Eigenschaften auf die Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Substanzen gesetzt. Aus diesem Grund unterliegen unsere Kunden gemäss Art 33/1 in dieser Hinsicht einer Informationspflicht entlang ihrer Lieferkette.

Zusätzliche Informationen:

Das Schäumungsmittel, Azodicarbonamid (ADCA), wurde im Dezember 2012 als SVHC eingestuft. Die Substanz ist ein chemisches Schäumungsmittel, das in der Produktion von Schaumstoffen eingesetzt wird. Es zersetzt sich thermisch zu mehr als 99.9 % und setzt dabei Gas frei (hauptsächlich Stickstoff).^[1] Unser Produktionsprozess entspricht den anerkannten Regeln der Technik, wobei die Temperatur in unseren Schäumungsöfen über der

Zersetzungstemperatur von ADCA liegt. Daher gehen wir davon aus, dass die Restmenge an ADCA in unseren Schaumstoffen kleiner als 0.1 Gew.-% ist. ADCA-Restbestandteile sind in der Polymermatrix gebunden und werden in der Regel nicht freigesetzt.

6. Verwendungsbeschränkungen von Substanzen (Art. 56/Anhang XIV und Art. 67/Anhang XVII)

Wir verwenden keine der in Anhang XIV ("Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe") aufgeführten Substanzen für die Herstellung unserer Schaumstoffe und halten uns streng an die in Anhang XVII ("Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse") festgelegten Beschränkungen, soweit diese anwendbar sind.

7. Quellenangaben

[1] "Background document for Diazene-1,2-dicarboxamide [C,C-azodiformamide]", ECHA, 06.02.2014, S. 2, Fussnote 2; *und* REACH Anhang XV Dossier: "Identification of C,C'-Azodi(formamide) (ADCA) as SVHC", S. 38; (www.echa.europa.eu)

8. Verfasser

Sekisui Alveo AG



Dr. Lukas Berger
(Application Development Manager ACF)

Haftungsausschluss:

Empfehlungen zur Verwendung von Sekisui Alveo Schaumstoff-Halbfabrikaten sowie technische, physikalische und chemische Angaben entsprechen den anerkannten Regeln der Technik und stützen sich auf Messwerte, Veröffentlichungen, praktische Erfahrungen und die Kenntnis der Eigenschaften unserer Produkte. Alle Angaben in diesem Dokument sind nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Wir haben keine Kontrolle über die Verwendung von Sekisui Alveo Schaumstoffen und können keine Verantwortung dafür übernehmen. Die Verantwortung für die Qualifizierung, Verifizierung und Validierung des Endproduktes sowie dessen Konformität mit den europäischen und länderspezifischen Regelungen liegt beim Verwender der Sekisui Alveo Halbfabrikate. Eine Haftung über den gesetzlichen Rahmen hinaus wird abgelehnt.

Die vorliegende Bestätigung ist bis zur Anpassung sicherheitsrelevanter Angaben und/oder der REACH-Verordnung und/oder der Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) gültig, maximal jedoch 2 Jahre ab Gültigkeitsdatum.

© Sekisui Alveo AG